



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
610 Abteilung für Planung und Entwicklung

Vorlagen-Nummer

290/08

1

Sitzungsvorlage

Datum: 28.10.2008

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	12.11.2008	
2.				
3.				
4.				

**Antrag auf Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Region Aachen
hier: Inanspruchnahme einer Teilfläche am Blaustein-See als ASB für zweckgebundene
Nutzungen**

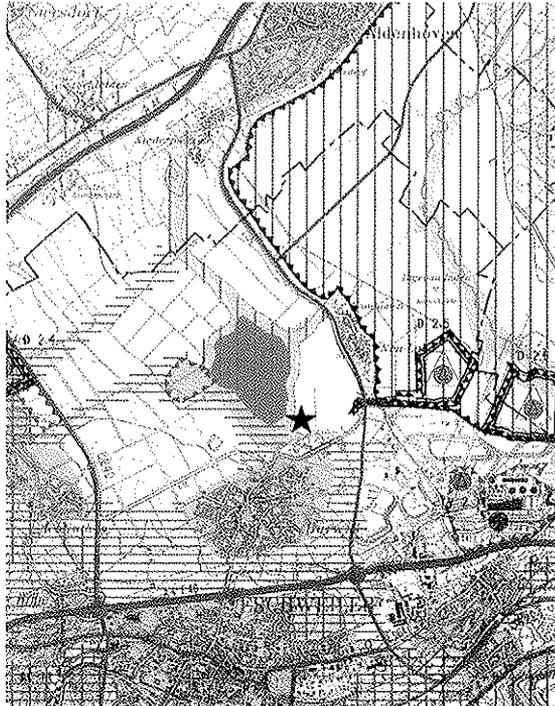
Beschlussentwurf:

- Der Antrag der Verwaltung zur Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Region Aachen vom 30.06.2008 sowie die Antwort der Bezirksregierung Köln, werden zur Kenntnis genommen.
- Das Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 25.09.2008 zur Freizeitplanung Römerpark in Al-denhoven und einem Entwicklungskonzept mit dem Schwerpunkt Freizeitplanung wird zur Kenntnis genommen.
- Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob sie für die strukturfördernden Maßnahmen in der Börde ein eigenes teilträumliches Freizeitentwicklungskonzept in Auftrag gibt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Stadt Eschweiler beantragte bei der Bezirksregierung Köln aufgrund der Beschlüsse des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 06.12.2007 und 10.04.2008 mit Schreiben vom 30.06.2008 (siehe Anlage 1) eine Änderung des Regionalplanes.



Im Antrag vom 30.06.2008 wird entsprechend den Vorstellungen der Projektentwickler, für einen Teilbereich südöstlich des Blau-Stein-Sees die Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) für zweckgebundene Nutzungen vorgeschlagen. Der Änderungsbereich soll die Nutzung 'Freizeitpark' aufnehmen. Hierdurch soll die regionale Bedeutung des Standortes im Umfeld des „Ankerpunktes Blau-Stein-See“ weiter entwickelt und unterstützt werden.

Die Bezirksregierung teilte mit Datum vom 12.08.2008 mit (siehe Anlage 2), dass landesplanerische Ziele der Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) entgegenstehen. Sollte an der Planungsabsicht festgehalten werden, ist die Erarbeitung einer Projektstudie mit detaillierten Aussagen zu den inhaltlichen und räumlichen Komponenten erforderlich.

Mit Schreiben vom 25.09.2008 teilte die Bezirksregierung Köln mit (siehe Anlage 3), dass der Regionalrat den Beschluss fasste, für die Stadt und den Kreis Aachen sowie die Kreise Düren und Heinsberg, ein regionales Entwicklungskonzept mit dem Schwerpunkt Freizeitplanung zu erarbeiten.

Haushaltsrechtliche Betrachtung

Entsprechende Haushaltsmittel stehen, sofern eine Beauftragung durch die Verwaltung erfolgen sollte, bei dem bei Produkt 095110101 –Räumliche Planung und Entwicklung- geführten Sachkonto 52910000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen- zur Verfügung.

ANLAGEN:

1. Antrag der Verwaltung vom 30.06.2008 zur Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Region Aachen
2. Antwort der Bezirksregierung Köln vom 12.08.2008
3. Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 25.09.2008



Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler

An die
Bezirksregierung Köln
Abteilung 6 Regionalplanung-
Zeughausstraße 2-10
50606 Köln

07
ab 07.6.

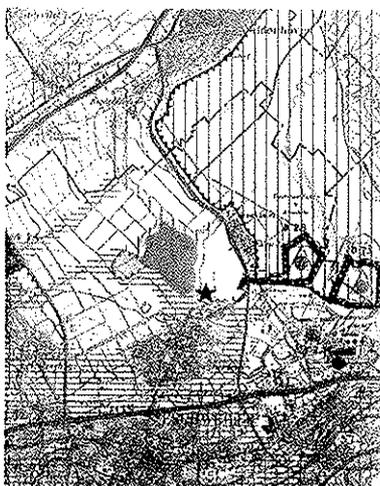
AL 61 n. W.
z.K.

10.7.

h.p.
hosiog

Antrag auf Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Region Aachen Inanspruchnahme einer Teilfläche am Blaustein-See als ASB für zweckgebundene Nutzungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Stadt Eschweiler beantragt aufgrund der Fachausschussbeschlüsse vom 06.12.2007 und 10.04.2008 die Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsgebietes (ASB) für zweckgebundene Nutzungen für den gekennzeichneten Teilbereich südöstlich des Blaustein-Sees. Der Teilbereich soll die Nutzung 'Freizeitpark' aufnehmen. Hierdurch soll die regionale Bedeutung des Standortes weiter entwickelt und unterstützt werden.



(Auszug aus dem Regionalplan mit Lage des geplanten ASB)

ANLAGE 1



Dienstgebäude:
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Internet:
www.eschweiler.de
Email:
stadtverwaltung@eschweiler.de
Telefon Zentrale:
02403/71-0

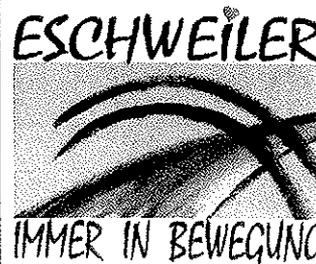
Dienststelle:
Baudezernat

Auskunft erteilt:
Herr Schulze

Zimmer: 135
Telefon: 02403/71-202
Fax: 02403-71536
Email:
wilfried.schulze@eschweiler.de

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: III/Sch/Ke

Datum: 30.06.2008



Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag - Mittwoch
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr
Freitag
8.30 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Aachen
1216100 (BLZ 390 500 00)
SEB AG Aachen
160000400 (BLZ 390 101 11)
Dresdner Bank Eschweiler
0170281600 (BLZ 370 800 40)
Postbank Köln
3824509 (BLZ 370 100 50)
Raiffeisen-Bank Eschweiler
2500116016 (BLZ 393 622 54)
VR-Bank eG
6103948019 (BLZ 391 629 80)

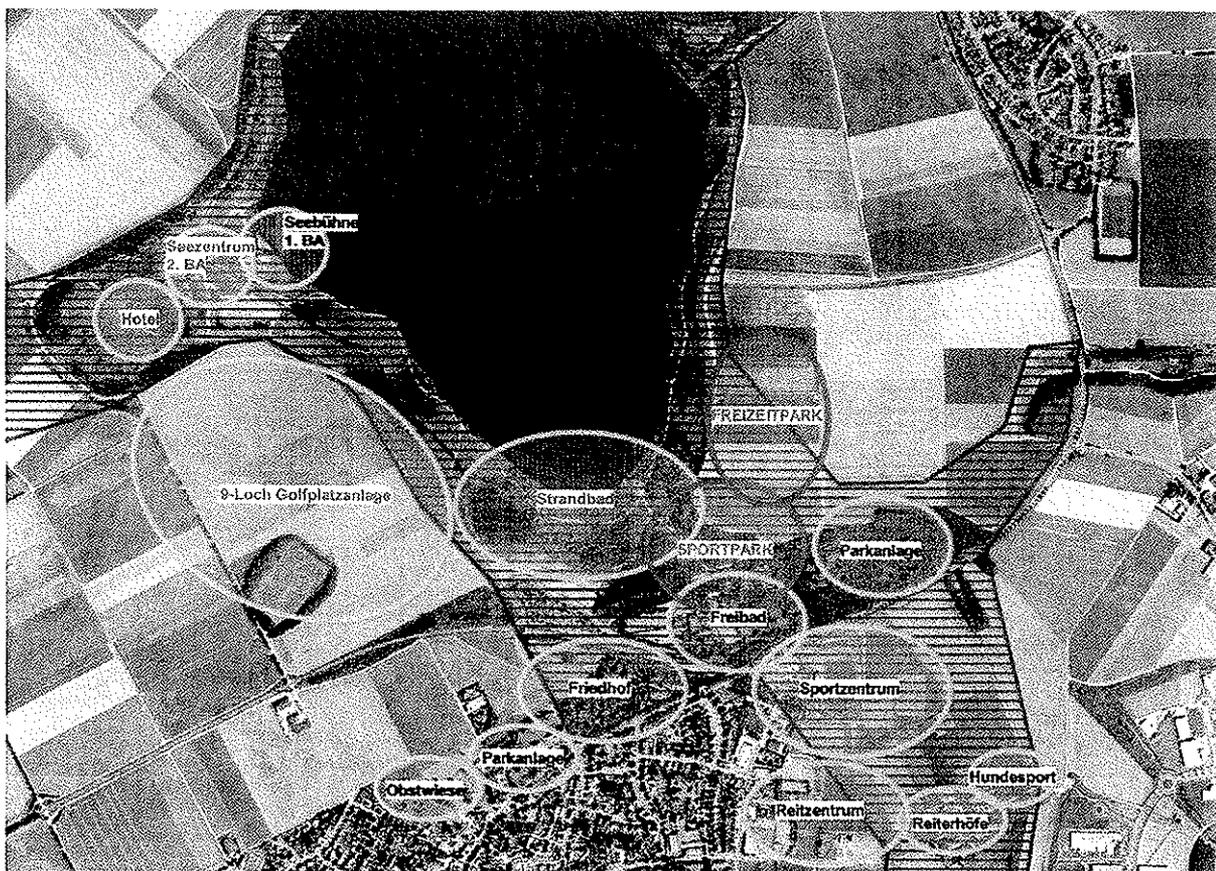


1. Begründung

• Entwicklung eines Sport-, Freizeit- und Gesundheitssektors am Blaustein-See

Zur Stärkung und Standortverbesserung der gesamten Region im indeland / Aachener und Dürener Nordraum ist die systematische und gezielte Entwicklung der zunehmend wichtiger werdenden, weichen Standortfaktoren bei Freiraum- und Landschaftsqualitäten sowie bei Freizeit- und Kulturangeboten von besonderer Bedeutung. Unter Zugrundelegung dieser Prämisse erfolgte für den Bereich des Blaustein-Sees die Erarbeitung eines Konzeptes, dass ich Ihnen nunmehr vorlegen möchte.

Der Blaustein-See, Element in den Grünzugvernetzungen der Bördenlandschaft, ist ein maßgeblicher Impulsgeber für die Raum- und Stadtentwicklung und die wirtschaftliche Entwicklung im indeland / Aachener und Dürener Nordraum in den nächsten 15 Jahren. Als die mit ca. 100 ha derzeit größte Wasserfläche in dieser Region und im Städtedreieck zwischen Aachen, Köln und Mönchengladbach, wird der Blaustein-See bei entsprechender Angebots- und Gestaltqualität überregionale Bedeutung als Freizeit- und Erholungsgebiet erlangen.



Im Umfeld des Blaustein-Sees, an fünf verkehrlich optimal erschlossenen Stellen, sollen Standorte für Unternehmen aus dem Sport-, Freizeit- und Gesundheitssektor entwickelt werden, die die Belange der Standortverbesserung aufnehmen und weiter regionalbezogen optimieren. Im Einzelnen sollen folgende fünf Projektstufen entwickelt werden:

- Die **1. Projektstufe** erfolgte im Rahmen der EuRegionale 2008, die in zwei geförderten Abschnitten umgesetzt wird. Zu den geförderten Programmstufen gehören sowohl die Seebühne mit Tribüne als 1. Bauabschnitt (Einweihung August 2008), als auch die weitere Entwicklung des Seezentrums mit Seebrücke, Wasserschule und ein Dokumentations- und Infozentrum (2. Bauabschnitt).

- Die **2. Projektstufe** umfasst den Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes BP 250 - Zum Blaustein-See-. Am Westufer des Sees werden durch einen Investor weitere wasser- und freizeitorientierte Sporteinrichtungen, aber auch andere Angebote aus dem Bereich Hotel- und Gastronomiegewerbe angestrebt. Das Konzept „Freizeit & Kultur“ sieht hier ein Hotel und hotelzugeordnete Apartments, Gastronomie, Vereins- und Clubnutzungen, Gebäude für Veranstaltungen, Ateliers und Nutzungen für Sportvereine vor.
- Die **3. Projektstufe** ist westlich vom Blaustein-See gelegen. Hier soll eine 9-Loch Golfplatzanlage errichtet werden, die landschaftlich in das bestehende Landschaftsschutzgebiet eingebunden wird.
- Als **4. Projektstufe** ist ein ‚Sportpark‘ im süd- / südöstlichen Bereich des Blaustein-Sees geplant, der hier eine Fußball- und Sportakademie mit Strandbad am südlichen Seeufer vorsieht. Die geplante Anlage ist auf die Ausbildung von Fußballsportler ausgerichtet und umfasst neben den notwendigen Trainingsplätzen, auch Einrichtungen zur Übernachtung und Schulung der Sport-Akademieteilnehmer. Hier sind bereits diverse Freizeitnutzungen, u.a. das Freibad, vorhanden.
- Die **5. Projektstufe**, die ebenfalls von einem Projektentwickler umgesetzt wird, sieht im östlichen Teilbereich des Blaustein-Sees die Zielsetzung ‚Freizeitpark‘ vor. Oberhalb des Sees gelegen, ist ein ‚Aktivpark‘ mit Kinderland- und Freizeitparknutzung, eine Umweltakademie ein Wellness- und Rehabilitationsbereich vorgesehen. Südlich vorgelagert sind die Sportplätze der Sportakademie.

Aus heutiger Sicht beinhalten diese fünf Projektstufen ein Entwicklungspotential, das auf Zukunftsbranchen ausgerichtet ist, Arbeitsplätze schafft und insgesamt positive Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region erwarten lässt.

- **Regionale Entwicklungsperspektiven im ‚indeland‘**

Aufgrund der stark verflochtenen, wirtschaftlichen Entwicklung des gesamten Raumes und vergleichbarer Rahmenbedingungen (harte und weiche Standortfaktoren) können regionale Synergien und Vorteile entstehen.

Ein wichtiger regionaler Impuls ging von der Vorbereitung und Durchführung der EuRegionale 2008 aus. Hier entstand aufgrund des Zusammenschlusses der Gemeinden Aldenhoven und Inden, der Städte Jülich und Eschweiler, sowie des Kreises Düren, die Projektkonzeption ‚indeland‘ mit ihren unterschiedlichen Planungs- und Baumaßnahmen.

Es entstand ein Zukunftskonzept, das verschiedene organisatorische Strukturen zur interkommunalen Absprache und Abstimmung zusammenfügt und übergreifende Konzepte in ausgewählten Teilbereichen (Freizeit, Freiraumentwicklung, Landschaftsgestaltung, ...) miteinander verbinden soll.

Diese Ansätze sind ein erster Schritt zu einem Gesamtkonzept, um regionale Konkurrenzen zu vermeiden und gleichzeitig ein regionales Profil zu entwickeln, in das sich die Zukunftsmodelle der einzelnen Städte und Gemeinden in der Region einfügen können. In Zukunft werden die regionale Zusammenarbeit und die Schaffung eines regionalen Profils noch wichtiger werden.

Daher konnten die Ziel- und Qualitätskriterien die der EuRegionale 2008 zugrunde lagen, auch für die Projektkonzeption ‚indeland‘ in allen Punkten erfüllt werden. Alle Projekte und Maßnahmen im ‚indeland‘, die raumwirksame Bedeutung haben und wirtschaftliche Entwicklungen fördern, erfüllen diese Kriterien.

Mit dem Projekt ‚indeland‘ verfolgen die Projektträger unmittelbar das Ziel einer nachhaltigen, Struktur verbessernden Entwicklung des gesamten Projektraumes. Mit dem Projekt werden Nutzungen und Gestaltungen für den gesamten Raum angestrebt, die gegenüber den derzeitigen Festlegungen zukünftiger Raumgestaltung eine deutlich höhere Flächenproduktivität anstreben und dem Eingriff durch den Braunkohlenabbau einen höheren öffentlichen Nutzen gegenüberstellen. Dies wird u.a. durch mittel- und langfristige Standortangebote für die Freizeitwirtschaft erreicht, die z.T. über den bisher landesplanerisch vorgesehen Rahmen (Regionalplan) hinausgehen. Berücksichtigt werden auch Standortangebote mit einer hohen Arbeitsplatzdichte. Die räumlichen Schwerpunkte liegen dabei zurzeit in den Gemeinden Inden sowie der Stadt Eschweiler.

Aufgrund der oben beschriebenen Aspekte sollte die geplante Darstellung des „Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) für zweckgebundene Nutzungen südöstlich Blaustein-See“ unter Abwägung zwischen den Interessen der Freizeit- und Erholungssuchenden, den Anliegen der wirtschaftlichen Entwicklung im indeland / Aachener und Dürener Nordraum und dem Umweltschutz /Freiraum berücksichtigt werden.

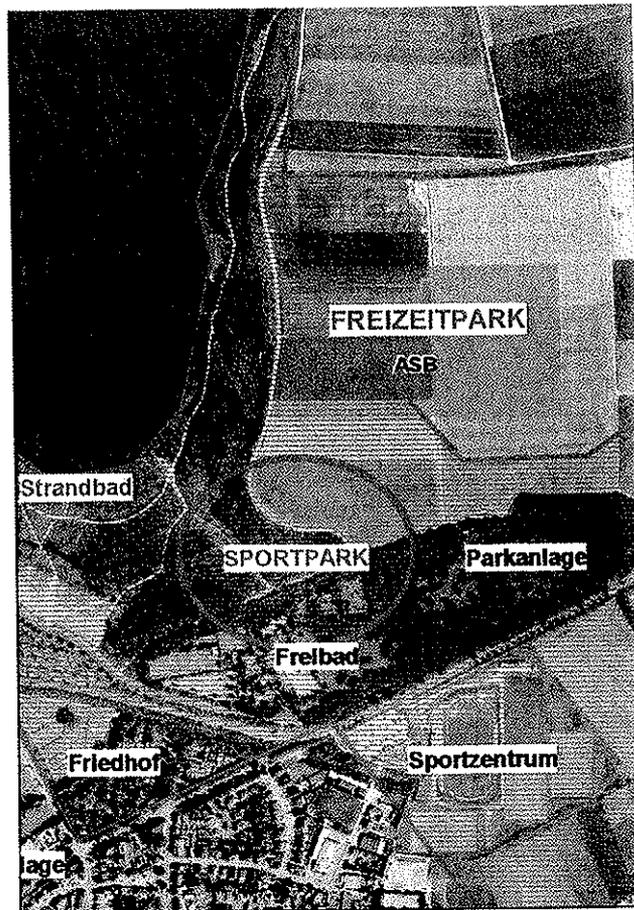
2. Ziel der Planänderung

Eine Investorengruppe beabsichtigt im süd- / südöstlichen Bereich des Blaustein-Sees einen ‚Sport- sowie einen Freizeitpark‘ zu errichten.

Im Anschluss an das vorhandene Freibad Dürwiß und an das bestehende Sportzentrum Dürwiß wird eine Fußball- und Sportakademie mit Strandbad am südlichen Seeufer entstehen. Die geplante Anlage ist schwerpunktmäßig auf die Ausbildung von Fußballsportler ausgerichtet und umfasst auch Einrichtungen zur Übermachtung und Schulung der Sport-Akademieteilnehmer.

Nördlich angrenzend an den geplanten Sportpark soll neben den notwendigen Trainingsplätzen ein ‚Aktivpark‘ mit Kinderland- und Freizeitparknutzung, Umweltakademie und einen Wellness- und Rehabilitationsbereich entwickelt werden. Hierzu wäre der Regionalplan zu ändern.

Die Gesamtfläche einschließlich Flächeninanspruchnahme für den geplanten regionalen Grünzug umfasst ca. 13 ha.



Der Handlungsansatz für diese zusätzliche Siedlungsbereichsplanung bildet die Einbindung der geplanten Vorhaben auch aus regionalplanerischer Sicht in ein Nutzungskonzept, das eine kurzwegige Anbindung an das überörtliche Straßennetz sowie die Integration in die bereits vorhandenen Siedlungsansätze sicherstellt.

Hier bietet sich die Chance, tangiert von bereits vorhandenen sport- und freizeitbezogenen Nutzungen, den Standort am ASB- Dürwiß auszubauen und weiter zu entwickeln.

Bereits heute wäre am Blaustein-See, aufgrund der landesplanerischen Zielsetzung (ASB mit zweckgebundener Nutzung) die Nutzung des ‚Aktivparks‘ südlich des geplanten Hotelstandortes möglich. Dies ist aber trotz mehrfacher Versuche jedoch daran gescheitert, dass dieser Bereich für eine Golfplatznutzung freigehalten werden soll.

3. Standortvoraussetzungen

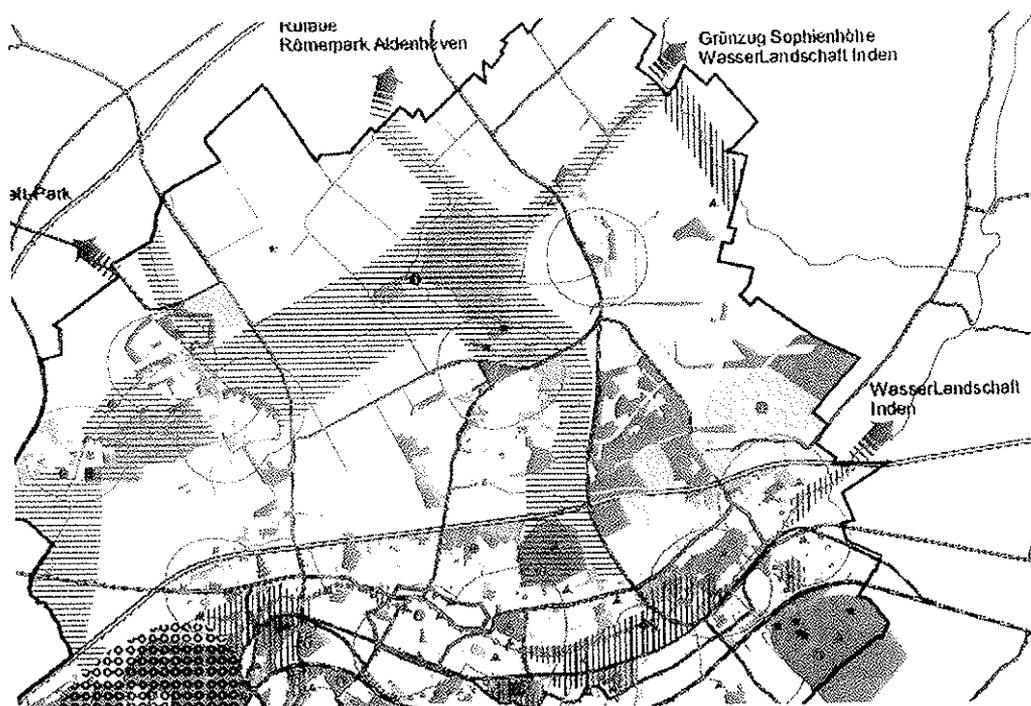
Mit seiner Lage im übergeordneten Verkehrsnetz wird der Standort von einer Vielzahl von positiven Standortkriterien untermauert. Die Standortgunst lässt sich durch folgende Kriterien herausheben:

- Unmittelbarer bzw. kurze Anbindung zum überregionalen Straßennetz von BAB A4 und BAB A 44
- Zentrale Lage in der Region
- Ausreichender Abstand zu den lärmschützenden Nutzungen
- Keine konkurrierenden Nutzungen im Umfeld (Konfliktfreiheit)
- Räumliche Einbindung in den Siedlungsraum

4. Freiflächenausgleich

Die Entwicklung des Freiraums und der Landschaft ist ein wesentliches Zukunftspotenzial und ein hervorragender Standortfaktor Eschweilers, die der Stadt neue Entwicklungsperspektiven eröffnen und das Profil der Stadt und der Region in den nächsten Jahrzehnten deutlich prägen wird.

Im Leitbild ‚Freiraum‘ der Stadt Eschweiler wird die weitere Entwicklung des Grünzuges Bördenlandschaft, über die rekultivierten Flächen des ehemaligen Tagebaus Zukunft West in Richtung Blaustein-See und weiter Richtung Kinzweiler, sowie die Vernetzung mit dem regionalen Grünzug Richtung Süden ‚Inde / Voreifel‘ aufgenommen. Die Vernetzung wurde bereits in Teilabschnitten umgesetzt.



Im Zuge der Projektumsetzung ergeben sich weitere Umsetzungs- und Realisierungsmöglichkeiten, den geplanten regionalen Grünzug zu entwickeln und entsprechend der landesplanerischen Zielsetzung über den notwendigen Flächenausgleich herzustellen. Dabei bieten die geplanten Nutzungen vielfältige Chancen, die Grünvernetzung der Region zu forcieren.

Ich bitte Sie den Antrag der Flächeninanspruchnahme südöstlich vom Blaustein-See als „ASB für zweckgebundene Nutzungen“ wohlwollend zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Schulze)
Erster und Technischer Beigeordneter

21. AUG. 2008

Bezirksregierung Köln



ANLAGE 2

- PA
- VVO
- Lenkung
- Bauroutine
- 60
- 61
- 63
- 36
- Kenntnis
- Prüfung/Bericht
- Arbeits-/Projekt-Rücksprache
- weitere Veranl.
- Erledigung
- zur Zeichnung vorliegen

11 Dec. IV 2 K 2 18/8

*Silke kopie der 19/08
an H 70*

A 61
Gebäudewirtschaft, Planung und Verkehr
15. AUG. 2008

1	2	3	4
R		+	Dez.

An
 Stadt Eschweiler
 Postfach 1328
 52233 Eschweiler
 über
 Kreis Aachen
 Postfach 500451
 52088 Aachen

Kreis Aachen
 14. AUG. 2008

Stadt Eschweiler
 Eing.: 20. Aug. 2008
 1 7 1 6 1

+	b. R.	Eilt	Sofort
---	-------	------	--------

Datum: 12.08.2008
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
32/62.6 - Eschw.

Auskunft erteilt:
 Bleeker
 helmut.bleeker@brk.nrw.de
 Zimmer: K727
 Telefon: (0221) 147 - 2357
 Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Telefonische Erreichbarkeit:
 mo. - do.: 8:00 - 16:30 Uhr,
 freitags: 8:00 - 15:00 Uhr
 Besuchertag:
 donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

Landeskasse Köln:
 Dt. Bundesbank, Filiale Köln
 BLZ 370 000 00,
 Kontonummer 370 015 20
 WestLB, Düsseldorf
 BLZ 300 500 00,
 Kontonummer 965 60

Hauptsitz:
 Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
 Telefon: (0221) 147 - 0
 Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen

Antrag auf Änderung

Kreis Aachen

Der Landrat

Gemeinen und weitergeordnet

Aachen, den 18.08.2008

Ihr Schreiben vom 30.06.08 - Az.: III/Sch/Ke
Besprechung in Köln am 15.03.2008

Im Auftrag

61 Planungs- und Verwaltungsamt
 63 Verkehrs- und Grünflächenamt
 25. AUG. 2008

franch

Die landesplanerischen Ziele, die einer eventuelle Änderung des Regionalplanes zur Darstellung eines weiteren Siedlungsbereiches mit der Zweckbindung für Freizeitnutzungen (ASB mZ.) entgegen stehen, wurden Ihnen zuletzt in einer gemeinsamen Besprechung erläutert, an der auch Vorsitzende der in Ihrem Rat vertretenen Parteien teilnahmen. Gleichwohl beantragen Sie nunmehr eine Änderung des Regionalplanes. Der vorgelegte Antrag enthält eine schlagwortartige Beschreibung einer angedachten Umnutzung der dem Blausteinsee in der südlichen Hälfte zugeordneten Umgebung in 5 Projektstufen. Hiervon sind lediglich die ersten beiden Stufen am Westufer des Sees planungsrechtlich gesichert.





Die Planung einer 9 – Loch Golfplatzanlage in Zuordnung zum bestehenden ASB mZ. ist voraussichtlich mit den im Regionalplan dargestellten Freiraumfunktionen vereinbar ; ein hierzu notwendiges Anpassungsverfahren gem. § 32 LPIG steht jedoch noch aus.

Die Bauleitplanung für eine Fußball- und Sportakademie bedarf ebenfalls noch der Überprüfung der Vereinbarkeit mit den bestehenden Zielen der Raumordnung. Der Standort liegt im Freiraum des Regionalplanes, der hier Wald- bzw. Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich (AFAB), teilweise überlagert mit Regionalem Grünzug darstellt. Die Darstellung als AFAB umfasst auch Freizeit- und Erholungsflächen, deren Erscheinungsbild nicht durch Bebauung oder Versiegelung geprägt ist. Waldbereiche und Regionale Grünzüge stehen einer baulichen Inanspruchnahme grundsätzlich entgegen.

Der angeregte Freizeitpark östlich des Blausteinsees ist eindeutig mit den Darstellungen des geltenden Regionalplanes nicht vereinbar.

Der LEP NRW gibt die Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung der Freizeitinfrastruktur bzw. der sich daraus ergebenden Raumannsprüche vor. Diese sind insbesondere im Kapitel C.V. – Freizeit und Erholung – dokumentiert. Überwiegend durch bauliche Anlagen geprägte Freizeiteinrichtungen sollen im Siedlungsraum angesiedelt, zumindest aber räumlich und funktional auf Siedlungsbereiche ausgerichtet werden (Ziel 2.5, Kap.C.V.2 LEP NRW). Für neue Siedlungsbereiche im Freiraum – auch für ASB mZ. – gelten die Ziele des Kap. B.III.1. des LEP. Danach darf Freiraum für siedlungsräumliche Nutzungen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Inanspruchnahme erforderlich ist und der begründete Flächenbedarf nicht innerhalb des Siedlungsraumes gedeckt werden



kann. Aus den in Ihrem Antrag enthaltenen Projektbeschreibungen und generellen Lageskizzen ist der erforderliche Bedarf nicht abzulesen. Der bestehende ASB mZ. beinhaltet darüber hinaus noch deutliche Flächenreserven. Entsprechend sollte daher zunächst der Entwicklung des im Regionalplan dargestellten Standortes der Vorrang vor einem weiteren Siedlungsbereich eingeräumt werden. Damit würde auch der Intention des Zieles 2.1, Kapitel C.V.2 des LEP entsprochen, nach dem in räumlicher Zuordnung zu größeren Wohnsiedlungen ausreichend große Landschaftsteile für die siedlungsnahe landschaftsorientierte Erholung, Sport- und Freizeitnutzung besonders zu pflegen und zu entwickeln sind. Das von Ihnen vorgelegte Konzept beschreibt dagegen ein überregionales Freizeit- und Erholungsgebiet mit überwiegend baulich geprägten Projekten.

Unklar bleibt , wie vor dem Hintergrund der Projekte der Freiflächen- ausgleich geregelt werden soll und die in den bisherigen Plänen enthaltene Vernetzung der regionalen Grünzüge entwickelt werden kann.

Wesentlicher Inhalt einer raumordnerischen Prüfung und späteren Verfahrens begründung ist die Umweltprüfung gem. § 15 LPlG. Gem.§ 2 der Plan- Verordnung zum LPlG sind die Beteiligten zu Beginn der Vorbereitungen für die Erarbeitung eines Regionalplanes über die Planungsabsicht und die der Umweltprüfung zu unterziehenden Planinhalte zu informieren und Umfang und Detaillierungsgrad der in die Umweltprüfung aufzunehmenden Informationen abzustimmen. Unabhängig von meinen vorstehenden generellen Anmerkungen ist ihr Schreiben für eine weitergehende Prüfung der beantragten Planänderung zu allgemein.

eine weitergehende Prüfung der beantragten Planänderung zu allgemein.

Sollten Sie an der Planungsabsicht festhalten, wäre eine Projektstudie erforderlich, die die Komponenten sowohl inhaltlich als auch räumlich nachvollziehbar beschreibt. Im Hinblick auf die für eine regionalplanerische Prüfung erforderlichen Unterlagen stehe ich für beratende Gespräche zur Verfügung.

Im Auftrag

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Helmut Bleeker'.

(Helmut Bleeker)



61/Planungs- und Konzeptionsamt
06/10/2008
06. OKT. 2008
14/10

Stadt Eschweiler
Eing.: 30. Sep. 2008

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An
STadt Eschweiler
Postfach 1328

52233 Eschweiler

Datum: 25.09.2008
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
32/62.6- Eschw.

Auskunft erteilt:
Bleeker
helmut.bleeker@brk.nrw.de
Zimmer: K727
Telefon: (0221) 147 - 2357
Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Telefonische Erreichbarkeit:
mo. - do.: 8:00 - 16:30 Uhr,
freitags: 8:00 - 15:00 Uhr
Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

Landeskasse Köln:
Dt. Bundesbank, Filiale Köln
BLZ 370 000 00,
Kontonummer 370 015 20
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

*Bitte
kopie für
H. Schulte
fertigen!
Ropi gef.*

*→ 61
Kopie b. I
et. Jm*

Freizeitplanungen am Blausteinsee
Antrag auf Änderung des Regionalplanes

Ihr Schreiben vom 30.06.2008 - Az.: III/ Sch

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 19.09. hat der Regionalrat Beschlüsse gefasst, die auch für den Fortgang Ihrer Planungen am Blausteinsee Bedeutung erlangen.

Die Gemeinde Aldenhoven hatte angeregt, im Regionalplan für eine Freizeitplanung (Römerpark) einen Allgemeinen Siedlungsbereich mit entsprechender Zweckbindung neu darzustellen. Der Regionalrat beschloss einstimmig, dieser Anregung nicht zu folgen. Weiter wurde der einstimmige Beschluss gefasst, nach dem die Stadt und der Kreis Aachen sowie die Kreise Düren und Heinsberg aufgefordert werden, ein Regionales Entwicklungskonzept mit dem Schwerpunkt Freizeitplanung, Freizeitparkplanung und freizeittlicher Nutzung vorhandener und geplanter Gewässer zu erarbeiten.

Meine Behörde wird diesen Beschluss an die Kreise weiterleiten und eine Mitarbeit an diesem Entwicklungskonzept anbieten.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

H. Bleeker
(Helmut Bleeker)

Eingang BZ- III	
= 1. OKT. 2008	
<input type="checkbox"/> IFA	<input type="checkbox"/> Kenntnis
<input type="checkbox"/> WVO	<input type="checkbox"/> Prüfung/Bericht
<input type="checkbox"/> Lenkung	<input type="checkbox"/> Arbeits-/Projekt-
<input type="checkbox"/> Bauvorschriften	<input type="checkbox"/> Rücksprache
<input type="checkbox"/> 60	<input type="checkbox"/> weitere Veranl.
<input type="checkbox"/> 61	<input type="checkbox"/> Erledigung
<input type="checkbox"/> 63	<input type="checkbox"/> Freigabe
<input type="checkbox"/> 66	<input type="checkbox"/> zur Zeichnung vorlegen

